



DPMA-Fachvortrag

Neuerungen in den Markenverfahren

Seit dem 14. Januar 2019 ist das Markenrechtsmodernisierungsgesetz (MaMoG) in Kraft. Expertinnen und Experten der Markenabteilung des DPMA werden über **die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen des MaMoG** zu folgenden Themen informieren:

- Gewährleistungsmarken
- neue Markenformen
- neue Schutzhindernisse
- Widersprüche
- Verlängerungen und Lizenzen

Zudem erhalten Sie Informationen über

- **die Änderungen im Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren** zum 1. Mai 2020
- neue Möglichkeiten beim DPMA-Anmeldeweg **DPMAdirektWeb**.

Termin: **Donnerstag, 5. März 2020**

10:00 – 13:00 Uhr

Ort: Deutsches Patent- und Markenamt

IDZ Berlin, Halle ‚West‘

Gitschiner Straße 97

10969 Berlin

Kosten: Es fallen **keine** Teilnahmegebühren an.

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Fachverbänden sowie der Patent- und Rechtsanwaltschaft und Paralegals. Nach dem Besuch der Veranstaltung können Sie eine individuelle Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO erhalten.

Wir bitten um Ihre Anmeldung über unser [Online-Formular](#) bis zum 27.2.2020.

Bitte beachten Sie, dass für den Einlass in das Dienstgebäude ein gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) erforderlich ist. Es findet eine Gepäckkontrolle statt.

Agenda

10:00 – 11:15	Gewährleistungsmarken neue Markenformen neue Schutzhindernisse Widersprüche Verlängerungen und Lizenzen
11:15 – 11:35	Pause
11:35 – 12:05	Ausblick auf die Änderungen im Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren zum 1. Mai 2020
12:05 – 12:35	neue Möglichkeiten beim DPMA-Anmeldeweg DPMAdirektWeb
12:35 – 13:00	Möglichkeit für Feedback und Fragen

Referent des DPMA: Erik Rohmeyer